



Aufnahmekriterien für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr

Anmeldung

Eine Anmeldung kann erst nach Geburt des Kindes erfolgen.

Das Anmeldeformular ist online unter www.Kigas-rauenberg.de zu finden. Die Anmeldung wird von der Einrichtungsleitung bearbeitet, eine Zeitnahe Platzvergabe bzw. Information bezgl. des Anmeldestatus geht den Erziehungsberechtigten schriftlich zu.

Grundsätze für die Aufnahme

Ein Kind hat ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§24 Abs. 1 SGB VIII). Er ist vom öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzulösen, gilt allerdings nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

Gründe für eine vorrangige Aufnahme

- Das Wohl des Kindes ist ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet.
- Die Erziehungsberechtigten oder der allein erziehende Elternteil...

...Geht einer Erwerbstätigkeit nach oder nimmt eine Erwerbstätigkeit auf.

.... Befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung

.... Erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II.

Weitere Kriterien die mit einbezogen werden:

In Bezug auf Kind und Familie:

- Wenn *besonderer Förderbedarf* besteht bei Kindern aus sozial und bildungsbenachteiligten Familien oder aus anderen Gründen *besonders belasteten Familien*

In Bezug auf die Kita:

- Ermöglichung einer *ausgewogenen Gruppen- und Sozialstruktur* (Alter, Geschlecht der Kinder, sozialer Hintergrund)
- Berücksichtigung des Grades der *Mobilität der Familie* (Erreichbarkeit der Kita)

Sollten die gleichen Voraussetzungen gegeben sein, entscheidet das Los über die Platzzuteilung.



Aufnahmekriterien für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr

Anmeldung

Die Stadt Rauenberg führt im Einvernehmen mit den Rauenberger Kindergärten ein zentrales Anmeldeverfahren durch. Dies ermöglicht eine zügige Bearbeitung der Anmeldungen und damit eine frühzeitige Information aller Eltern und Erziehungsberechtigte über die Platzvergabe für Ihr Kind. Weitere Informationen hierzu und den genauen Verfahrensverlauf erfahren Sie über die Presse bzw. in einem persönlichen Brief durch die Stadtverwaltung.

Gründe für eine vorrangige Aufnahme

- Das Wohl des Kindes ist ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet.
- Die Erziehungsberechtigten oder der allein erziehende Elternteil...
 - ...Geht einer Erwerbstätigkeit nach oder nimmt eine Erwerbstätigkeit auf.
 - Befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung
 - Erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II.

Grundsätze für die Aufnahme:

Ein Kind hat ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§24 Abs. 1 SGB VIII). Er ist vom öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzulösen, gilt allerdings nicht für eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs wägen die Kitas folgende Kriterien für die Aufnahme bzw. die zu vereinbarende Dauer der täglichen Betreuungszeit (ganztags bei 50Std, VÖ bis 13.30h, VÖ bis 14h) ab:

In Bezug auf Kind und Familie:

- Wenn besonderer Förderbedarf besteht bei Kindern aus sozial und bildungsbenachteiligten Familien oder aus anderen Gründen besonders belasteten Familien.
- Wenn das Kind bereits eine Halbtags- bzw. Ganztageskrippe besucht und die familiären Abläufe darauf abgestimmt sind.

In Bezug auf die Kita:

- Ermöglichung einer *ausgewogenen Gruppen- und Sozialstruktur* (Alter, Geschlecht der Kinder, sozialer Hintergrund)
- Berücksichtigung des Grades der *Mobilität der Familie* (Erreichbarkeit der Kita)

Sind die gleichen Voraussetzungen gegeben, entscheidet das Los über die Platzzuteilung.